

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR DEN STAATSEXAMENSSTUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT

Bitte lassen Sie diese Bestätigung bei Ihrer bisherigen Hochschule vom zuständigen (Landes-)Prüfungsamt ausfüllen (ggf. auch Prüfungsamt der Universität Mainz, s. II.) und reichen Sie diese zusammen mit der Bewerbung beim Studierendensekretariat ein.

Adresse: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Studierendensekretariat, 55099 Mainz

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen das Studienbüro des Fachbereichs 03 – Prüfungsangelegenheiten Jura – zur Verfügung: Studienbüro des Fachbereichs 03, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz, Telefon: 06131/39-23762 oder 39-23269, E-Mail: pruefungsamt-jura@uni-mainz.de.

Bestätigung für Frau/Herrn				
geboren am	in			
zuletzt Studierende/r an der Universität				
im Staatsexamenstudiengang Rechtswissenschaften eingeschrieben seit WS/SS				
I. Von bisheriger Universität auszufüllen, wenn der Wechsel <u>nach dem ersten</u> <u>Fachsemester</u> stattfindet:				
□ Bezüglich der Zwischenprüf	Bezüglich der Zwischenprüfung besteht weiterhin Prüfungsanspruch			
Die Zwischenprüfung wurde bestanden				
Ort/ Datum Unterschrift	und	Stempel Prüfungsamt Universität		

*Kann die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens in der Zwischenprüfung zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bestätigung nicht ausgeschlossen werden können (z.B.: noch nicht alle Leistungen konnten korrigiert werden), wird im Folgenden um Vermerk gebeten:

II. <u>Zusätzlich</u> vom Prüfungsamt Rechtswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auszufüllen, wenn der Wechsel <u>nach dem vierten Fachsemester</u> erfolgt und bisher keine Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde:

Es wird bestätigt, dass die o.g. Person die Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften noch bestehen kann.

<u>Fachsemester</u> erfolgt:			
	Bezüglich der Schwerpunktprüfung besteht weiterhin Prüfungsanspruch**		
Ort/Dat	Datum Unterso	nrift/Stempel Prüfungsamt Universität	
	Bezüglich der staatlichen Pflichtfachprüfung beste	ht weiterhin Prüfungsanspruch**	
Ort/Dat	Datum Untersol	hrift/Stempel Landesprüfungsamt	

III. <u>Zusätzlich</u> vom Prüfungsamt der Heimatuniversität und dem zuständigen Landesprüfungsamt auszufüllen, wenn der Wechsel <u>nach dem sechsten</u>

^{**}Sollte sich der/die Studierende zu einer der genannten Prüfung bereits einmal oder öfter angemeldet haben (auch nach altem Recht), wird im Folgenden um Vermerk gebeten: